

Hinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg verarbeitet personenbezogene Daten von Rechts- und Auskunftssuchenden, Rechtsanwälten und -beiständen, Behördenvertretern, Sprachmittlern, Sachverständigen, Zeugen, Personal (einschließlich ehrenamtlichen Richtern, Referendaren und Praktikanten), sowie um Auskunft ersuchten Personen, soweit dies zum Zweck der Durchführung des jeweiligen gerichtlichen Verfahrens einschließlich dessen kostenrechtlicher Abwicklung, zur Vorgangsverwaltung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden erforderlich ist. Datenkategorien personenbezogener Daten können z.B. sein: Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, Faxnummer usw.), Bankverbindungen, IT-Nutzungsdaten (z.B. Verbindungsdaten, Log-Daten, Kennungen). Die Verarbeitung kann je nach dem Streitgegenstand des jeweiligen Verfahrens auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umfassen.

Darüber hinaus werden zu den vorgenannten Zwecken personenbezogene Daten von nicht am Verfahren beteiligten Personen verarbeitet, wenn deren Daten sich aus dem Vortrag der Verfahrensbeteiligten, den zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe eingereichten Unterlagen und den im Rahmen der Amtsermittlung herangezogenen Erkenntnismitteln (insbesondere beigezogenen Verwaltungs-, Gerichts- und Ermittlungsakten, Zeugenaussagen, Gutachten, Befundberichten, Auskünften, Urkunden) ergeben.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin (Tel.: +49 [0]30 90149 - 80, Fax: +49 [0]30 90149 - 8808).

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Datenschutzbeauftragter des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 61, 10623 Berlin (E-Mail: Datenschutzbeauftragter@ovg.berlin.de).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO sowie - bei der Nutzung des auf der Webseite des Gerichts zur Verfügung gestellten Kontaktformulars - Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO, die §§ 32 ff. Justizgesetz Berlin (JustG Bln), die Verwaltungsgerichtsordnung, die Zivilprozessordnung, das einschlägige Fachrecht und das Verfahrensrecht, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz sowie in Personalvertretungssachen, Disziplinarsachen und bei berufsgerichtlichen Verfahren der Heilberufe die Personalvertretungsgesetze bzw. Disziplinalgesetze von Bund und Ländern sowie das Berliner Kammergesetz bzw. das Heilberufsgesetz Brandenburgs. Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. f und h, Abs. 3 DSGVO und der jeweiligen Rechtsgrundlagen verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden im Zuge der genannten Verfahren weitergegeben an

- diejenigen Personen, die mit der Durchführung der Verfahren - einschließlich der hierbei genutzten IT-gestützten Fachverfahren (Software) - betraut sind,
- die übrigen Beteiligten der Verfahren,
- die Gerichtsverwaltung, soweit sie für die Bearbeitung des Rechtsschutzantrages oder der genannten anderen Verwaltungsaufgaben zuständig ist,
- andere Gerichte und Behörden, soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung der jeweiligen Stellen erforderlich ist,
- ggf. die Landeshauptkasse,
- Sachverständige, Dolmetscher/Übersetzer, Auskunftspersonen und Zeugen, sofern und soweit erforderlich,
- ausnahmsweise im Rahmen der Amtsermittlungspflicht einen Empfänger in einem Drittstaat oder eine internationale Organisation.

Die Aufbewahrungsfristen für die Akten/Daten bestimmen sich nach dem Gesetz zur Aufbewahrung und Speicherung von Akten der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Beendigung des Verfahrens (Justizaktenaufbewahrungsgesetz - JAktAG), der Verordnung über die Aufbewahrung und Speicherung von Justizakten (Justizaktenaufbewahrungsverordnung -

JAktAV) sowie § 34 Abs. 1 JustG Bln i.V.m. der Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut der Fachgerichtsbarkeiten des Landes Berlin (SchrAV-FachG). Die mit den Kontaktformularen auf der Internetseite des Gerichts erhobenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, bestehen für die betroffene Person nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Berlin kann vorgesehen sein, dass die nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt (Art. 23 DSGVO) oder spezifisch ausgestaltet (vgl. Art. 88 DSGVO) werden. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft das Gericht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind. Hierbei sind im Bereich der Rechtsprechung die §§ 32 ff. JustG Bln und bei der Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten die §§ 26, 32 bis 37, 41, 43 und 44 BDSG zu beachten.

Im nicht-justiziellen Bereich besteht ein Beschwerderecht bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Berlin. Die Bereitstellung der in Rede stehenden Daten ist überwiegend gesetzlich vorgeschrieben und erforderlich, um die Erledigung der dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg obliegenden öffentlichen Aufgaben zu ermöglichen.

Für die Nutzung der Webseite des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg wird ergänzend auf die zentrale Datenschutzerklärung des Portals Berlin.de verwiesen.